



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Mai 2014

67. Jahresbericht der Pensionskasse Nidwalden für das Jahr 2013

Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 19. Mai 2014 den 67. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden für das Jahr 2013 besprochen, dies zusammen mit Christian Schäli als Präsident und Gerhard Odermatt als Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Roger Metz als Pensionskassenverwalter sowie mit Ivan Christen und Andreas Matti als Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft BDO AG.

Hauptpunkte der Jahresrechnung 2013

Die versicherungstechnische Bilanz weist per 31. Dezember 2013 einen Deckungsgrad BVV2 von 95.6% aus (Vorjahr 90.7%). Aus dem Geschäftsjahr 2013 resultiert ein Ertragsüberschuss von TCHF 29'248 (Vorjahr TCHF 26'588). Eine Wertschwankungsreserve besteht nicht.

Die Zunahme des Deckungsgrades um 4.9%-Punkte kann im Wesentlichen mit der deutlich über der Sollrendite liegenden Performance im Jahre 2013 sowie den Sanierungsbeiträgen erklärt werden. Auch weiterhin ist die Deckungskapitalentwicklung hauptsächlich von der Anlagerendite abhängig. Für die finanzielle Lage der Pensionskasse wird daher auch in Zukunft ausschlaggebend sein, wie hoch die erwirtschafteten Erträge aus dem Pensionskassenvermögen ausfallen. Die Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2013 TCHF 28'569 (Vorjahr TCHF 57'816).

Gemäss Art. 15 des Pensionskassengesetzes sind bei einer Unterdeckung von mehr als 2 Prozent die Arbeitgeber verpflichtet, die Unterdeckung zu verzinsen. Diese Verzinsung wurde im Jahre 2013 letztmals vereinnahmt, da der Deckungsgrad ab dem 1. Januar 2014 100% beträgt. Die Gesetzgebung sieht weiter vor, dass bei einer Unterdeckung von mehr als 5% zusätzliche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. dies ist ab dem Jahr 2014 nicht mehr der Fall, da die Unterdeckung neu wieder unter 5% liegt. Deshalb wurde der seit dem Jahre 2010 eingeforderte Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer und Arbeitgeber von je 1% für das Jahr 2014 gestrichen. Zudem wird seit dem Jahre 2012 je 0.5% der versicherten Löhne (Teuerungsbeitrag) zur Tilgung der Unterdeckung verwendet. Auch dieser Sanierungsbeitrag wird im Jahre 2014 nicht weitergeführt.

Neues Pensionskassengesetz

Das neue Pensionskassengesetz vom 25. September 2013 ist auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Das Pensionskassengesetz regelt die Organisation der Pensionskasse sowie die Finanzierung. Die Pensionskassenkommission hat auf den gleichen Zeitpunkt ein neues Vorsorgereglement erlassen müssen. Mit der Umstellung auf die Vollkapitalisierung wurde festgelegt, dass der Fehlbetrag bzw. die Unterdeckung per 31. Dezember 2013 vollumfänglich durch die Arbeitgeber finanziert wird. Diese können ihren Anteil am Fehlbetrag sofort leisten oder über ein Darlehen mit einer Maximallaufzeit von 40 Jahren begleichen.

Die Pensionskasse hatte aber nicht nur die grossen Arbeiten aufgrund der neuen Gesetzgebung zu meistern. Sie hat auch die Weichenstellung im Bereich der Vermögensverwaltung völlig neu gesetzt. Die Vermögensverwaltung wird seit dem 1. November 2013 auf passiver Basis geführt, was bedingte, dass im Monat Oktober eine vollständige Umschichtung sämtlicher Anlagetitel stattfand. Zudem hat Bruno Fischer nach über 13jähriger leitender Tätigkeit die Pensionskasse verlassen. Am 1. Oktober 2013 trat Roger Metz als neuer Geschäftsleiter die Stelle an.

Das neue Pensionskassengesetz hat auch zur Folge, dass die Aufsichtskommission nicht mehr Revisionsstelle ist und der Landrat zum letzten Mal die Jahresrechnung der Pensionskasse genehmigt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 nimmt der Landrat jährlich vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Anträge

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des positiven Revisionsberichtes vom 8. Mai 2014 beantragen wir dem Landrat den 67. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden einschliesslich der Jahresrechnung 2013 zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Verwaltungskommission und der Verwaltung der Pensionskasse die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Trudy Barmettler
Präsidentin

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär